Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Finanzsystem & Finanzmärkte
Finanzmarktintegrität

Auftrag der Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung

a) Zusammensetzung und Organisation

Die Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (KGGT) ist eine ständige interdepartementale Einrichtung, die vom Bundesrat Ende 2013 eingesetzt wurde. Sie hat den Auftrag, die Politik zur Bekämpfung der Geldwäscherei (GW) und der Terrorismusfinanzierung (TF) zu koordinieren und die Risiken in diesen Bereichen zu beurteilen.

Die KGGT wird vom EFD (SIF) geleitet und setzt sich aus folgenden Ämtern[1] zusammen: EFD (SIF, EZV), EJPD (fedpol, BJ, ESBK), VBS (NDB), EDA (DV, AWN), FINMA und BA. Im Sinne einer breiteren Information und Konsultation werden nach Bedarf weitere betroffene Departemente wie insbesondere das WBF zu den Sitzungen eingeladen.

Die KGGT tritt regelmässig zusammen. Sie erfüllt ihre Aufgaben unter Wahrung des Vertraulichkeitsprinzips. Sie kann einzelne Aufgaben an fachspezifische Unterarbeitsgruppen übertragen.

Die KGGT hat vier ständige fachspezifische Unterarbeitsgruppen, die regelmässig zusammentreten und die mit besonderen Aufgaben in den Bereichen Risikobeurteilung, Informationsaustausch und Koordination operativer Fragen, Bearbeitung von Terroristenlisten und Dialog zwischen Behörden und Privatsektor betraut sind. Die Unterarbeitsgruppen setzen sich grundsätzlich aus den an der Bekämpfung der GW/TF beteiligten Ämtern zusammen; die Zusammensetzung kann nach den von der KGGT identifizierten spezifischen Bedürfnissen variieren.

b) Aufgaben

Die KGGT:

- dient als Plattform für den Informationsaustausch und die Koordination aller Fragen im Zusammenhang mit der Politik zur Bekämpfung der GW/TF;
- stellt die laufende Beurteilung der GW/TF-Risiken sicher und koordiniert die nationale Risikobeurteilung sowie die sektorspezifischen Risikoanalysen;
- stellt eine kohärente GW/TF-Politik der Schweiz auf internationaler Ebene sicher;
- informiert die betroffenen Departemente oder Ämter über das Ergebnis ihrer Arbeit;
- stellt die Information und Konsultation des Privatsektors (der die Vertraulichkeit wahren muss) in geeigneter Form sicher (z. B. im Bereich Risikobeurteilung durch Übermittlung der Ergebnisse);

[1] Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Auftrag grundsätzlich der präzisere Ausdruck «Ämter» verwendet. Er soll auch «Behörden» umfassen, wobei der Ausdruck «Behörde» teils auch in einen allgemeineren Sinn verwendet wird.

- informiert den Bundesrat regelmässig (mindestens einmal jährlich) über ihre Arbeit und legt ihm bei Handlungsbedarf Vorschläge für Anpassungen des Dispositivs zur Bekämpfung der GW/TF oder für andere Massnahmen (z. B. im Bereich Risikobeurteilung Vorschläge für Massnahmen zur Minderung oder Prävention festgestellter Risiken) über das jeweilige Departement vor.

c) Fachspezifische Unterarbeitsgruppen

1. Untergruppe «Risikoanalyse» (Leitung fedpol)

- Die Untergruppe sorgt für die regelmässige Aktualisierung der nationalen Risikobeurteilung ausgehend von der Risikoentwicklung, den Bedürfnissen der Behörden und den Erkenntnissen aus den Analysen unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen.
- Die Untergruppe unterbreitet der KGGT Themenvorschläge für sektorspezifische Analysen und zur Aufteilung der Verantwortlichkeiten (inklusive «Federführung»), der Planung und der Verteilung der dazugehörigen Aufträge. Sie begleitet die sektorspezifischen Risikoanalysen und unterstützt sie in methodischer Hinsicht.
- Die Untergruppe kann eines oder mehrere Ämter, die gehalten sind, die Untergruppe bei der Risikobeurteilung zu unterstützen, mit der Durchführung der Analysen beauftragen.
- Bei Bedarf kann die Untergruppe bei Bundes- oder kantonalen Behörden sowie bei privaten Akteuren konsolidierte Informationen insbesondere statistischer Art einholen. Die Untergruppe prüft und interpretiert die verfügbaren Statistiken, stellt ihre Konsistenz sicher und entscheidet, welche Statistiken für die Risikoanalyse relevant sind.

2. Untergruppe «Operative Fragen» (Leitung SIF)

- Die Untergruppe dient als Plattform für den Informationsaustausch und die Koordination zwischen den für die GW/TF-Bekämpfung zuständigen Ämtern in operativen Fragen. Diese Fragen beziehen sich hauptsächlich auf die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung einschliesslich der Rechtsprechung auf nationaler Ebene und die Zusammenarbeit unter nationalen Behörden im Verwaltungs- und Strafsachen.
- Der Informationsaustausch zwischen Ämtern erfolgt unter Wahrung des Amtsgeheimnisses.

3. Untergruppe «Terroristenlisten» (Leitung SIF)

- Die Untergruppe prüft die der Schweiz von Drittländern auf Basis der UNSCR 1373 übermittelten Daten im Rahmen von Artikel 22*a* GwG.
- Der Vorsitz der Untergruppe entscheidet nach Konsultation der übrigen Mitglieder über die allfällige Übermittlung der erhaltenen Daten an die Aufsichtsbehörden (FINMA, ESBK, interkantonale Behörde und Zentralamt), damit diese die Informationen an die ihnen unterstellten Finanzintermediäre, die Aufsichtsgremien und die Selbstregulierungsorganisationen weiterleiten können.
- Der Vorsitz der Untergruppe koordiniert die Kontakte mit den Behörden von Drittländern im Rahmen seiner Aufgaben.

4. Kontaktgruppe Privatsektor (Leitung SIF)

- Die Kontaktgruppe will den Dialog zwischen den Behörden und dem Privatsektor im Kampf gegen GW/TF stärken. Gegenstand dieses allgemeinen und interdisziplinären Dialogs sollen vor allem die Ergebnisse und künftigen Arbeiten zur Beurteilung der Risiken sowie die Möglichkeiten zur Minderung dieser Risiken sein.
- Insbesondere soll sie den wichtigsten an der GW/TF-Bekämpfung beteiligten Ämtern der Bundesverwaltung ermöglichen, Rückmeldungen des Privatsektors über die Erkennung seiner GW/TF-Risiken und deren Management zu gewinnen.
- Die rund ein Dutzend Ansprechpartner aus dem Privatsektor sollen die wichtigsten Sektoren vertreten, die dem Geldwäschereigesetz (GwG) unterstellt sind, eine Kader- oder operative Funktion (z. B. Chief Compliance Officer) in ihrer Institution innehaben und über einen Gesamtüberblick über die Risiken verfügen. Sie werden wie folgt ausgewählt:
    - fünf bis sechs Personen aus dem Bankensektor (Grossbanken, mittelgrosse Banken inkl. Kantonal- und Privatbanken);
    - eine oder zwei Personen aus dem Versicherungssektor;
    - eine bis drei Personen aus dem Nichtbankensektor.
- Bei Bedarf und je nach behandelten Themen können Vertreterinnen und Vertreter anderer Ämter als der KGGT-Mitglieder oder weitere Vertretungen aus dem Privatsektor wie insbesondere nicht dem GwG unterstellte Sektoren oder der Wissenschaft eingeladen werden.

d) Vorgehen bei sektorspezifischen Risikoanalysen

- Die sektorspezifischen Analysen befassen sich mit Themen im GW/TF-Bereich, die aus nationaler Sicht von besonderer Wichtigkeit und Dringlichkeit sind oder die aufgrund internationaler Empfehlungen (insbesondere der FATF) analysiert werden müssen.
- Jeder sektorspezifische Analysebericht wird unter Federführung eines Amtes erstellt, das für den Inhalt und die Kommunikation zuständig ist. Die Untergruppe «Risikoanalyse» kann weitere Ämter, die nicht Mitglied der KGGT sind, in die Arbeit einbeziehen. In besonderen Fällen, wenn ein Thema nicht eindeutig zugeordnet werden kann oder mehrere Ämter gleichermassen betrifft, können mehrere Ämter federführend sein.
- Auf Vorschlag der Untergruppe «Risikoanalyse» und nach Diskussion in der KGGT legt die Untergruppe dem federführenden Amt oder den federführenden Ämtern das Thema zusammen mit einem Vorschlag für die Zusammenarbeit, Organisation und Publikation vor. Kann sich die KGGT nicht auf ein Thema oder die Federführung für eine sektorspezifische Analyse einigen oder ist eines der von der KGGT als federführend bezeichneten Ämter mit dieser Zuordnung nicht einverstanden, so wird der Entscheid vom EFD als Vorsitz der KGGT dem Bundesrat unterbreitet.
- Die Untergruppe «Risikoanalyse» begleitet und unterstützt die sektorspezifischen Risikoanalysen. Dies umfasst die Diskussion der Berichtsentwürfe, die Unterstützung des federführenden Amtes oder der federführenden Ämter in methodischer Hinsicht und den Beizug von Fachwissen der Ämter, die Mitglied der

Untergruppe sind, namentlich des fedpol, das die Leitung der Untergruppe innehat. Die Untergruppe sorgt insbesondere für eine kohärente Methodik, die sich an den internationalen Standards orientiert. Das federführende Amt trägt den Kommentaren nach der Diskussion in der Untergruppe nach Möglichkeit Rechnung.

- Der Berichtsentwurf und allfällige Unstimmigkeiten aus der Untergruppe werden von der KGGT dahingehend behandelt, dass alle Mitglieder sich über ihren Inhalt einigen können. Enthält der Berichtsentwurf Empfehlungen materieller oder politischer Art, wird er vom Departement des federführenden Amtes (bzw. den Departementen der federführenden Ämter) dem Bundesrat unterbreitet. Sind die Empfehlungen des Berichts ausschliesslich fachspezifischer Art, wird der Entwurf dem Bundesrat vorgelegt, wenn sich die KGGT bei wichtigen inhaltlichen Elementen nicht einigen kann. Der Bundesrat entscheidet über die Differenzen.
- Nach der Annahme durch die KGGT bzw. die Behandlung im Bundesrat veröffentlicht das federführende Amt oder veröffentlichen die federführenden Ämter die Berichte, die eine einheitliche Sicht bieten, als KGGT-Bericht mit dem Vermerk «koordiniert von [Name des federführenden Amtes/der federführenden Ämter]». Das federführende Amt ist mit der Kommunikation und der Beantwortung von Fragen betraut. Bei mehreren federführenden Ämtern einigen sich diese untereinander, wer für die Kommunikation zuständig ist. Andere mitinteressierte Ämter können den Bericht auf ihrer Website mit direktem Link zum federführenden Amt veröffentlichen.